Nr. 295. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 28. Juni 1890.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer **Telegraphischen Depeschen** (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein **eigenes Büreau** in Berlin errichtet haben, **ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.**

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die **Berliner** und **hiesige Getreide-, Waaren-** und **Fondsbörse** bereits im **Abendblatt des gleichen Tages** veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

C. H. Berlin, 27. Juni.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 27. Juni.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Oehlschläger u. A.

Eingegangen ist der dritte Nachtragsetat pro 1890—91.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Gewerbegerichte.

Zur General-Diskussion ergreift das Wort Abg. Auer (Sozd.): Ich habe namens meiner Partei die Erklärung abzugeben, daß wir unsere Abstimmung über das ganze Gesetz abhängig machen werden von dem Ausfall über die von uns heute eingebrachten Anträge bezüglich des Alters zur Wahlfähigkeit, des Wahlrechts der Frauen und der Beseitigung der Bestimmungen über die Innungs-Schiedsgerichte. Werden diese Anträge abgelehnt, so werden wir gegen das Gesetz stimmen, werden sie angenommen, so werden wir trotz anderer erheblicher Bedenken für das Gesetz stimmen. In dem Statut für das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. sind viel weiter gehende Bestimmungen enthalten, als in dem vorliegenden Entwurfe. Die Altersgrenze von 21 Jahren für das aktive Wahlrecht ist darin aufgenommen, alle dagegen vorgebrachten Bedenken sind daher unbegründet. Alexander der Große hat mit 30 Jahren bereits eine Welt erobert und Napoleon I. war mit 25 Jahren ein großer Feldherr, warum soll ein Arbeiter von 25 Jahren nicht schon Schiedsrichter sein können. Thun Sie Ihre Schuldigkeit, wir werden die unsrige thun.

Eine weitere Diskussion erhebt sich nicht, das Haus schreitet deshalb zur Spezialberathung.

Zu § 1 liegt ein Antrag des Abg. Ackermann (kons.) vor, welcher den auf Antrag des Abg. Dr. Harmening beschlossenen Zusatz: „Die Genehmigung des Ortsstatuts darf nur versagt werden, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen", streichen will. Zur Begründung dieses Antrages führt der Antragsteller aus, daß die angegriffene Bestimmung die Errichtung von Gewerbegerichten in kleineren Gemeinden erschweren würde, da es derartigen Gemeinden oft schwer werde, die richtigen Bestimmungen im Ortsstatut zu treffen.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.) bemerkt, daß er einen Antrag eingebracht habe, welcher bestimmt sei, bei Errichtung eines Gewerbegerichts für mehrere Gemeinden die Genehmigung nicht von der Zustimmung mehrerer höherer Verwaltungsbehörden abhängig zu machen, wie dies nach der Bestimmung des Alinea 3 des § 1 möglich sein würde.

Abg. Eberty (dfr.) empfiehlt dringend die Ablehnung des Antrages Ackermann.

Staatssekretär v. Bötticher: Von einem Mißtrauen gegen die Gemeinden ist bei den Bestimmungen der Vorlage keine Rede; die in den § 1 auf Grund des Antrages Harmening aufgenommene Bestimmung ist nicht genügend, denn es muß über den Inhalt eines derartigen Ortsstatuts aus Zweckmäßigkeitsgründen eine höhere Kontrolle eintreten. Es handelt sich hier nicht um eine kommunale Angelegenheit, sondern um die Regelung der Rechtspflege für ein bestimmtes Rechtsgebiet, bei der aus Zweckmäßigkeitsgründen den Kommunalbehörden ein gewisser Einfluß gewährt ist. Der Verantwortlichkeit für die Ausführung dieser Regelung kann der Staat sich nicht entschlagen und empfehle ich deshalb die Annahme des Antrages Ackermann. Mit dem Antrage des Abg. Hahn, daß die Versagung der Genehmigung mit Gründen gerechtfertigt werden müsse, kann ich mich nur einverstanden erklären, da es den Gemeinden möglich sein muß, diese Gründe kennen zu lernen und zu kritisiren.

Abg. Hahn (kons.) glaubt, daß er hiernach zur Begründung seines Antrages nichts weiter vorzuführen habe. Alsdann empfiehlt Redner den Antrag Ackermann.

In demselben Sinne erklärt sich auch Abg. Rintelen (Ztr.).

Abg. Dr. Harmening (dfr.) meint, daß von allen für den Antrag Ackermann vorgebrachten Gründen nicht ein einziger durchgreifend sei. Die Bedenken bezüglich der kleineren Gemeinden würden gelten können, wenn die Errichtung der Gewerbegerichte obligatorisch wäre, nicht aber bei der hier beschlossenen fakultativen Errichtung der Gerichte. Ein Dorfoberhaupt, welches ein Gewerbegericht errichten will, wird nicht so erfinderisch an neuen Gedanken sein, er wird sich lediglich ein schon bestehendes Statut zum Vorbild nehmen. Es soll hier gerade der Einfluß ausgeschlossen werden, den die Verwaltung auf die Rechtspflege üben könnte.

§ 1 wird darauf mit den Anträgen Ackermann, Hahn und Dr. Porsch angenommen. Der auf Antrag des Abg. Harmening in zweiter Lesung beschlossene Zusatz ist somit wieder gestrichen.

Die Paragraphen bis 3a werden genehmigt. Die Berathung über § 3b (Zuständigkeit der Gewerbegerichte) mit einem dazu gestellten Antrage Eberty wird bis zur Berathung des § 72 ausgesetzt.

Zu § 8, welcher das passive Wahlrecht auf das 30. Lebensjahr festsetzt, beantragt Abg. Auer (Sozd.) Herabsetzung auf das 25. Lebensjahr und anstatt des zweijährigen Wohnsitzes den einjährigen festzusetzen.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) befürwortet kurz den Antrag indem er betont, daß in der Arbeiterwelt die vollständige Reife zu solchen Entscheidungen mit 25 Jahren bereits vorhanden sei.

Abg. Singer (Sozd.) stimmt diesen Ausführungen zu. Offiziere hätten schon in einem viel jüngeren Alter verantwortliche Stellungen und ganze Völker ständen unter der Herrschaft von Fürsten, die noch nicht das 30. Jahr erreicht haben und die Niemand deshalb für unfähig zur Regierung erklärt. Wird der Antrag Auer nicht angenommen, so wird in der Arbeiterbevölkerung das geringe Maß von Vertrauen zu diesem Reichstage noch mehr verringert werden.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.): Von einem Mißtrauen gegen die Arbeiterbevölkerung ist hier absolut keine Rede; wir werden nur geleitet von den Mißtrauen gegen den Menschen im Allgemeinen, dem gegenüber wir die Pflicht haben, die möglichsten Garantien zu einer ordentlichen Rechtspflege zu geben.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt. § 12 setzt das 25. Lebensjahr für das aktive Wahlrecht fest.

Abg. Auer (Sozd.) beantragt das Wahlrecht mit dem 21. Lebensjahre eintreten zu lassen und den Frauen das Wahlrecht zu geben und beruft sich darauf, daß bei allen ähnlichen Einrichtungen und Schiedsgerichten, bei der Unfallversicherung die Volljährigkeit zur Wahlberechtigung angenommen sei. Nirgend habe sich Grund zu einem Mißtrauen herausgestellt. Man setze die Altersgrenze nur deshalb herauf, weil der Einfluß der Sozialdemokratie auf die jugendlichen Arbeiter so groß sei. Den Frauen nicht das Wahlrecht zu gewähren, sei einfach Philisterei, denn wenn die Frau ihre Familie ernähren muß, so hat sie auch das Recht mitzustimmen, wo es sich um ihre vitalsten Interessen handelt. Unter dem Einfluß des früheren Kollegen Dr. Miquel ist das Ortsstatut für Frankfurt a. M. entstanden und dieses enthält die Bestimmung, daß das Geschlecht bei Ausübung des Wahlrechts keinen Unterschied macht. Folgen Sie dem Beispiel des jetzigen preußischen Finanzministers.

Abg. Dr. Bachem (Ztr.) erklärt sich gegen das Wahlrecht der Frauen, dagegen aber für die Herabsetzung des Alters zur Wahlberechtigung von 25 auf 21 Jahre.

Abg. Dr. Eberty (dfr.) bezeichnet die Forderung der Wahlberechtigung der Frauen als eine Forderung der Gerechtigkeit, denn es handele sich um Wahrnehmung der wirthschaftlichen Interessen von 100,000 Frauen.

Abg. v. Cuny (natl.) befürwortet die Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) befürwortet den Antrag Auer. Es scheint, als ob die sozialpolitische Gesetzgebung benutzt wird, um durch verschiedene Bestimmungen einen Ersatz für das ablaufende Sozialistengesetz zu schaffen.

Staatssekretair v. Bötticher: Eine derartige Ansicht kann nur einer kühnen Phantasie entsprechen. Wir haben bei Abfassung dieses Gesetzes an das Sozialistengesetz nicht gedacht, sondern nur an das, was nützlich und nothwendig ist. Was das Frauenwahlrecht anbelangt, so sind nur aus Kreisen von Arbeiterinnen viele Zuschriften zugegangen, worin die Frauen mir danken, daß sie von der Wahlberechtigung ausgeschlossen sind.

Die Anträge Auer werden abgelehnt, § 12 wird unverändert angenommen bis auf Alinea 3, dessen Berathung bis zu § 72 ausgesetzt wird.

Zu § 16, wonach ein Mitglied des Gewerbegerichts seines Amts entsetzt werden kann, welcher sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht.

Abg. Kauffmann (dfr.) beantragt hier einzufügen: „Durch strafbare Handlungen." Der Begriff „grobe Verletzung der Amtspflicht" sei ein so dehnbarer, daß derselbe auch benutzt werden könne, um mißliebige Personen aus dem Amte zu entfernen. Schon die Theilnahme an der sozialdemokratischen Agitation könnte eine solche Folge haben.

Abg. Stadthagen (Soz.) bittet, die Bestimmung ganz zu streichen eventuell den Antrag Kauffmann anzunehmen. Er habe hier allerdings ein Mißtrauen gegen verschiedene Personen, gegen Staatsanwalt und Richter. Es sei schon der Fall dagewesen, daß eine grobe Verletzung der Amtspflicht angenommen sei, wenn ein Mitglied des Gerichts oder ein Rechtsanwalt den Vorsitzenden des Gerichtshofes nicht gegrüßt habe. Alle anderen Behörden verdienen weit eher das Vertrauen der Arbeiter, als die Staatsanwälte. Diese müssen Anklage erheben, wenn der Vorsitzende es befehle. Der Staatsanwalt stütze sich auf die besitzenden Klassen und werde daher viel leichter gegen Arbeiter als gegen Arbeitgeber einschreiten. Er empfehle deshalb die Ablehnung der ganzen Bestimmung oder das Haus möge durch seine entgegengesetzte Abstimmung zeigen, daß es eine Furcht vor dem ehrlichen und Gerechtigkeitssinn der Arbeiter habe, die nicht zu verstehen sei.

Der Antrag Kauffmann wird abgelehnt, § 16 unverändert angenommen.

Zu § 25a, nach welchem Rechtsanwälte und Personen, welche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen werden sollen, beantragt Abg. Dr. Bachem (Zentrum) statt „geschäftsmäßig" zu setzen „gewerbsmäßig" und hinzuzufügen: „Ausnahmsweise kann das Gewerbegericht Rechtsanwälte zulassen, wenn der Streitgegenstand rechtskräftigen Beistand der Parteien erforderlich macht, dagegen soll das Gewerbegericht berechtigt sein, Personen zurückzuweisen, welche, wenn auch ohne Vergütung, die Vertretung vor dem Gewerbegericht häufiger übernehmen."

Abg. v. Pfetten (Zentr.) beantragt den Zusatz zu § 25a dahin zu fassen: „Ausnahmsweise kann der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter Rechtsanwälte dann zulassen, wenn die Verhältnisse rechtskundigen Beistand der Parteien erforderlich machen."

In Folge dieses Antrages zieht Abg. Dr. Bachem den denselben Gegenstand betreffenden Theil seines Amendements zurück.

Nach kurzer Diskussion werden die Anträge Bachem und v. Pfetten abgelehnt, § 25a wird unverändert angenommen.

Die Paragraphen 26 bis 63 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu § 63a (Gutachten der Gewerbegerichte) beantragt Abg. Eberty (dfr.) einen Zusatz, wonach zur Vorbereitung dieser Gutachten Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbegerichts gebildet werden können.

Der Antrag wird angenommen.

Zu § 72, welcher bestimmt, daß durch die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungs-Schiedsgerichts die Zuständigkeit eines für den Bezirk der Innung bestehenden oder später errichteten Gewerbegerichts ausgeschlossen sein soll, liegen mehrere Anträge vor.

Abg. Auer (Sozd.) beantragt den § 72 zu streichen.

Abg. Eberty (dfr.) beantragt ebenfalls, die angeführte Bestimmung zu streichen und den Absatz 1 des § 72 dahin zu fassen: „Die Zuständigkeit der Innungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen erleidet durch dieses Gesetz keine Einschränkung."

Außerdem beantragt Abg. Eberty das dritte Alinea des § 72, wonach gegen die Entscheidung der Innungen und Innungs-Schiedsgerichte die Berufung an die ordentlichen Gerichte zulässig sein soll, dahin zu ändern: „Gegen Entscheidung der Innungen steht binnen 10 Tagen Berufung an das für den Rechtsstreit zuständige Gewerbegericht, wo solches nicht besteht, an das ordentliche Gericht offen."

Eventuell beantragt Abg. Eberty (für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Antrages) eine Bestimmung einzufügen, wonach gegen die Entscheidungen der Innungen und Innungs-Schiedsgerichte die Berufung an die Gewerbegerichte offen stehen soll.

Abg. Eberty (dfr.) rechtfertigt diese, bereits in zweiter Lesung gestellten und abgelehnten Anträge durch Hinweis darauf, daß die Beschlüsse der zweiten Lesung geeignet seien, die größte Verwirrung in dieses Gebiet der Rechtsprechung hineinzubringen. Man solle dem Reichstage nicht nachsagen lassen, daß er ein Gesetz über die Gewerbegerichte gemacht habe, dessen wesentlichster Inhalt eine Begünstigung der Innungen sei.

Abg. Grillenberger (Sozd.) bezeichnet die Beschlüsse der zweiten Lesung für undurchführbar, da sie die Einheitlichkeit der Rechtsprechung völlig zerstören würden.

Die Anträge Eberty werden abgelehnt, § 72 wird unverändert angenommen, ebenso die vorher zurückgestellten §§ 3 und 12.

§ 72a regelt die Zuständigkeit der bereits bestehenden Gewerbegerichte.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.) beantragt, den Paragraphen dahin zu fassen:

„Die nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte werden mit dem 1. April 1892 aufgehoben, sofern nicht bis zu diesem Zeitpunkt ihre Zusammensetzung den Bestimmungen des § 11 Absatz 1 und 2 entspricht. Auf die Vertretung der Parteien vor den bezeichneten Gerichten finden die Bestimmungen des § 25a Anwendung."

Abg. von Cuny (nl.) beantragt, diesem Antrage hinzuzufügen:

„Sofern diese Gerichte den vorbezeichneten Erfordernissen entsprechen, erleidet ihre Zuständigkeit durch dieses Gesetz keine Einschränkung."

Abg. Auer (Sozd.) beantragt die Aufrechterhaltung der Zuständigkeit aller bestehenden Gewerbegerichte.

Die Anträge Dr. Porsch und von Cuny werden angenommen, wodurch der Antrag Auer erledigt ist.

Auch der Rest der Vorlage wird unverändert angenommen, die Gesammtabstimmung dagegen ausgesetzt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Berathung des Antrages wegen Vertagung des Reichstages, dritte Berathung der Militärvorlage, Gesammtabstimmung über die Gewerbegerichte, dritter Nachtragsetat und zweite Berathung des zweiten Nachtragsetats, betreffend die Erhöhung der Beamtenbesoldungen.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Ueber die Anwesenheit des Kaisers in Kiel liegen folgende Telegramme vom gestrigen Tage vor:

Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittag mit Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich den Kanal und Fort Prieß besucht. Die Rückkehr erfolgte um 12 Uhr 30 Minuten, darauf ging Se. Majestät an Bord der „Irene", die Abfahrt ist auf Abends 7 Uhr 30 Minuten festgesetzt. Ihre Majestät die Kaiserin hat mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Heinrich das Mutterhaus des Kaiser-Wilhelm-Stifts, das Damenstift und die Gewerbeschule besucht. Die Abfahrt erfolgt nach neuer Disposition heute Abend.

Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend der Preisvertheilung an die Sieger der Segelregatta in der geselligen Vereinigung des gesammten Offizierkorps im Festsaale der Marineakademie bei. Se. Majestät saß zwischen den Vizeadmiralen Paschen und Knorr, Allerhöchstdemselben gegenüber saß Se. königliche Hoheit Prinz Heinrich. Nach lebhafter Unterhaltung verließen Se. Majestät der Kaiser und Se. königliche Hoheit Prinz Heinrich um 10 Uhr 30 Minuten den Saal und fuhren nach dem Schloß zurück.

— Die an zuständiger Reichsstelle gehegte Auffassung, daß die in Spanien beobachtete Cholera einen verhältnißmäßig gutartigen Charakter bekunde, herscht auch bei den französischen Sanitäts-Behörden vor, die Gelegenheit haben, das, was in Spanien vorgeht, aus ungleich größerer Nähe zu kontrolliren. Da kann es denn in der That nur in günstigem Sinne gedeutet werden, wenn der Präsident des französischen Gesundheitsrathes, der auch über Frankreichs Grenzen hinaus bekannte Professor Brouardel, es als wahrscheinlich bezeichnet, daß die an der Grenze gegen Spanien angeordnete Ueberwachungs-Maßregeln gar nicht in praktische Wirksamkeit treten dürfte. Professor Brouardel legt diesen Maßregeln nur unter dem Gesichtspunkte eines Experimentes Werth bei, sofern dieser „Versuch einer Mobilisirung des Sanitätsdienstes" die Thatsache feststellen werde, daß die französischen Hygiene-Einrichtungen vollauf hinreichen, um mit Vortheil gegen den Einbruch fremdländischer Seuchen in französischen Gebiet zu kämpfen.

Aus Spanien selber liegen heute keinerlei neue Choleradepeschen vor, was ebenfalls kein ungünstiges Zeichen ist.

Berlin, 27. Juni. Dem Reichstage ist folgender Vertagungsantrag des Herrn Reichskanzlers zugegangen:

Berlin, 26. Juni.

Mit Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete dem Reichstage den Antrag,

zur Vertagung des Reichstags vom 8. Juli cr. bis zum 18. November cr. die Zustimmung zu ertheilen,

zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Der Reichskanzler.
v. Caprivi.

Die Zustimmung des Reichstages ist nach Artikel 26 der Verfassung zu einer Vertagung, welche länger als 30 Tage dauern soll, erforderlich. Die Vertagung hat im Gegensatz zum Schluß der Session und der späteren Eröffnung einer neuen die Wirkung, daß die Arbeiten später an dem Punkte, wo sie unterbrochen worden, weiter geführt werden können. Dies ist gegenwärtig besonders betreffs der Gewerbeordnungs-Novelle von Belang.

Für den späten Wiederbeginn des Reichstages soll mitbestimmend der Umstand sein, daß in Preußen im Herbst die Provinzialsynoden zusammentreten, um die Wahlen für die im nächsten Jahr stattfindende Generalsynode vorzunehmen. Den Provinzialsynoden aber gehört ein großer Theil der Fraktionen der Rechten und der Nationalliberalen des Reichstags an.

Die parlamentarischen Dispositionen gehen dahin, außer der Militärvorlage nur noch die beiden Nachtragsetats und den Antrag betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals vor Beginn der Vertagung zur Erledigung zu bringen, was man spätestens bis zum 5. Juli zu erreichen gedenkt. Der dritte Nachtragsetat ist übrigens heute dem Reichstag zugegangen.

Die Arbeiterschutzkommission tritt Dienstag wieder zusammen und gedenkt noch zwei oder drei Sitzungen abzuhalten, um nach Abschluß der Berathung über die Frauen-, Kinder- und Nachtarbeit sich ebenfalls zu vertagen. In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß die Kommission bereits ein paar Wochen früher als das Plenum seine Arbeiten wieder aufnimmt.

— Eine neue Anordnung für Flußschiffe ist, wie den „Hamb. Nachr." mitgetheilt wird, von der Reichsregierung in der Ausarbeitung begriffen. Es sollen sämmtliche Schiffe nach einheitlichem System auf ihre Tragfähigkeit amtlich geaicht werden.

— Das Hamburger Landgericht verurtheilte den Sozialisten Pulian, welcher in Glückstadt und in Hamburg bei den letzten Wahlen zum Reichstage gewählt hatte, zu vier Monaten Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust. Pulian wurde sofort verhaftet. Drei im Mai verurtheilte Doppelwähler waren damals mit je 5 Tagen Gefängniß bestraft worden.

— Den „Münchener Neuesten Nachrichten" wird gemeldet, daß die verbündeten Regierungen an dem Termin des 1. Januar 1891 für die Einführung der Invaliditäts- und Alters-Versicherung festhalten. Die Vorbereitungen in den einzelnen Bundesstaaten sind soweit gediehen, daß ihr Abschluß bis Mitte November sicher zu erwarten ist.

— Der Vorstand des deutschen Emin Pascha-Komitees hielt heute unter Vorsitz des Staatsministers von Hofmann eine Sitzung ab, welcher Major von Wißmann, sowie die früheren Mitglieder der Emin Pascha-Expedition, Kapitän-Lieutenant a. D. Rust und Oskar Borchert, beiwohnten. Es wurden die Berichte des Dr. Peters, eine sehr interessante Abhandlung über Afrikareisen im Allgemeinen und die resumirende Auseinandersetzung über die Ergebnisse der Expedition vorgelesen, welche bald ausführlich veröffentlicht werden.

— Der heutige „Reichs- und Staatsanzeiger" veröffentlicht die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Reichskanzler General von Caprivi und an den Botschafter in London, Staatsminister Grafen von Hatzfeldt.

— Die Abgg. Auer und Genossen (Sozialdemokraten) beantragen zur zweiten Berathung des Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtragsetats: 1) Den Kommissionsantrag V wie folgt abzuändern: V. Kapitel 80 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben: Zu Diensteinkommensverbesserungen für diätarisch beschäftigte Beamte und Unterbeamte nach Maßgabe der Anlage 12 — 3,804,985 Mark zu bewilligen. — 2) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: dem Reichstage noch in dieser Session eine Vorlage auf Abänderung bezüglicher Vorschriften des Militär-Pensionsgesetzes, des Reichs-Beamtengesetzes und der Reichs-Reliktengesetze zu unterbreiten, wonach den pensionirten Beamten und Militärpersonen, sowie den zu Reliktenbezügen berechtigten Hinterbliebenen von Beamten und Pensionären eine entsprechende Pensionszulage resp. eine Zulage zum Wittwengelde und Waisengelde nach Verhältniß der den betreffenden Beamtenkategorien durch den Nachtragsetat zu bewilligenden allgemeinen Besoldungsverbesserungen gewährt werden kann, und die dazu nöthigen Mittel in den Reichshaushaltsetat einzustellen.

— Vom Könige der Belgier ist an Wißmann die Einladung zu einem Besuche gelangt, den derselbe von Köln aus zu machen beabsichtigt.

— Wie der „Köln. Ztg." aus Sansibar berichtet wird, hat der Wali von Pangani, der mit Wißmann hierher gekommen ist, keinen amtlichen Auftrag. Jedoch führt er als Geschenk für den Kaiser ein prachtvolles Schwert mit goldener Scheide mit sich, welches er und die Bewohner Panganis gestiftet haben. Wißmann wird einen in Kilwa erbeuteten prachtvollen Goldschmuck von großem Werth der Kaiserin übergeben und für den Kaiser gehen mit der französischen Post am 4. Juni zwei prachtvolle Elephantenzähne ab. — Von Peters sind Briefe in Sansibar eingetroffen; er sowohl wie v. Tiedemann sind gesund und treffen voraussichtlich Ende Juni dort ein; ihr Rückweg geht durch das deutsche Gebiet auf Bagamoyo zu.

— Eine Anzahl Provinzblätter brachte vor einigen Tagen eine gleichlautende Berliner Meldung, wonach der Fürst Bismarck von Berlin aus in einer politischen Angelegenheit um seinen Rath befragt worden sein sollte. Da diese Meldung zu allerlei Kombinationen bereits Anlaß gegeben hat, wollen wir doch bemerken, daß dieselbe falsch ist. Wer die in Betracht kommenden Persönlichkeiten kennt, von welchen allein eine solche Befragung hätte ausgehen müssen, der wird sich auch ohne lange Ueberlegung sagen, daß diese Nachricht völlig aus der Luft gegriffen ist und jeder thatsächlichen Unterlage entbehrt.

— Der deutsche Konsul in Tunis, Dr. Reitz, ist zur Hülfeleistung in das auswärtige Amt berufen und bereits in Berlin eingetroffen.

* **Köln,** 27. Juni. Die sechste ordentliche Genossenschafts-Versammlung der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft wurde am 18. Juni d. J. zu Köln im Römersaale unter Vorsitz des Kommerzienrathes Rüger-Dresden abgehalten. Geschäftsbericht und Jahresrechnung pro 1889, sowie ein neuer Gefahrentarif wurden von der Versammlung genehmigt und der Voranschlag für die Verwaltungskosten für 1891 festgestellt. Nachdem die Anzahl der versicherungspflichtigen Betriebe von Eröffnung der Genossenschaft von 1900 auf mehr als 10,000 gestiegen ist, mußte in dem Voranschlage eine ziemlich bedeutende Summe für Porto und Druckkosten eingestellt werden. Versandt wurden in letztem Rechnungsjahre 31,203 Stück Drucksachen, 10,242 Einschreibbriefe, 14,342 gewöhnliche Briefe und Packete, zusammen 55,767 Postsendungen. Wenn die deklarirten Löhne gegen das Vorjahr um nahezu 6 Millionen Mark gestiegen sind, so hatte dies die erfreuliche Folge, daß die Beitragsziffer um ganz wenig erhöht zu werden brauchte. Erklärt wird die höhere Lohnsumme theils durch Anwachs der Betriebe, theils durch ordnungsmäßigere Deklarirung der Löhne, hauptsächlich aber durch das allgemeine Steigen des Arbeitsverdienstes. Noch immer aber hat der Vorstand einen schweren Kampf gegen die ungeordneten Lohnnachweisungen, sowohl bei Umlegung des Bedarfes, als bei Feststellung der Entschädigungen zu bestehen, ebenso betreffs ungeordneter Angaben über Höhe der Naturalleistungen und der Trinkgelder. Die Einführung obligatorischer Lohnbücher, als auch die Regelung der Naturalleistungs- und Trinkgelderfrage wird daher jedenfalls bei Abfassung einer Novelle für das Unfall-Versicherungsgesetz ins Auge zu fassen sein. Mit vielem Interesse nahm auch die Versammlung den Bericht des Beauftragten der Genossenschaft, Ingenieur Bauer, entgegen, indem sie sich an der Hand dieses Berichtes davon überzeugen konnte, wie sehr durch eine durchgreifende Thätigkeit der Beauftragten eine der Hauptaufgaben der Berufsgenossenschaften, nämlich die Verhütung von Unfällen, erfüllt werden kann.

Sigmaringen, 26. Juni. (W. T. B.) Der Kultusminister v. Goßler hat sich heute zum Besuch des würtembergischen Ministers von Mittnacht nach Friedrichshafen begeben.

Stuttgart, 27. Juni. (W. T. B.) Wie der „Staatsanzeiger für Würtemberg" meldet, befahl der König den konsultirenden Leibarzt Professor Liebermeister in Tübingen nach Bebenhausen zur ärztlichen Konsultation mit dem Leibarzt Dr. Fetzer. Bei derselben wurde erfreulicher Weise festgestellt, daß der Winteraufenthalt in der Heimath keinen nachtheiligen Einfluß auf das Gesammtbefinden des Königs ausgeübt habe. Abgesehen von vorübergehenden katarrhalischen Störungen seien die in den Athmungs- und Kreislaufsorganen vorhandenen Veränderungen nicht weiter fortgeschritten. Der Zustand sei zur Zeit den Umständen nach befriedigend. Neuralgische Beschwerden machten sich immer noch zeitweise geltend.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Juni. (W. T. B.) Der vom böhmischen Landtage angenommene Gesetzentwurf, betreffend die Schulaufsicht, ist durch kaiserliche Entschließung vom 24. d. Mts. sanktionirt worden.

Pest, 27. Juni. (W. B. B.) Die ungarische Delegation nahm die Uebereinstimmung der Beschlüsse der beiderseitigen Delegationen zur Kenntniß. Morgen findet die Schlußsitzung statt.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. In der vergangenen Nacht wurden eingehende Versuche mit der optischen Telegraphie vermittelst intermittirender und verschiedenfarbiger elektrischer Lichter zwischen dem Eiffelthurm und einem Luftballon angestellt und so lange fortgesetzt, bis letzterer aus dem Gesichtskreise verschwand. Die Versuche sind vollständig gelungen.

Schweiz.

Bern, 27. Juni. (W. T. B.) Zufolge einer heute Vormittag eingegangenen Mittheilung der schweizerischen Gesandtschaft in Rom hat die italienische Regierung von heute an die Einfuhr von Vieh aus der Schweiz verboten.

Bern, 27. Juni. (W. T. B.) Der Ständerath hat mit 29 gegen 7 Stimmen dem Beschlusse des Nationalrathes, 30,000 Prioritäts-Aktien der Jura-Simplonbahn anzukaufen und den Bundesrath zur weiteren Ankäufen zu ermächtigen, zugestimmt.

Belgien.

Brüssel, 27. Juni. Um am Vorabend des Jubiläums des Königs und seiner silbernen Hochzeitsfeier politische, leidenschaftliche Kämpfe zu vermeiden, verzichtete die Regierung darauf, für die am 8. Juli zu eröffnende außerordentliche Session zur Reorganisirung des Wahlsystems einen Gesetzentwurf einzubringen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Juni. Wer Gelegenheit gehabt, die Bewegungen der öffentlichen Meinung in England des öfteren zu beobachten, weiß zur Genüge, in wie wenig nachhaltiger Weise sie sich in der Regel selbst mit wichtigen Angelegenheiten befaßt. Gegenüber dem deutsch-englischen Abkommen über die Gebietstheilung in Ostafrika und die Abtretung von Helgoland ist von dieser Regel keine Ausnahme gemacht worden. Besonders der Gebietstheilung in Ostafrika wird in den breitern Schichten der Bevölkerung, sowie selbst in der Presse kaum noch Erwähnung gethan. Außerhalb der Kreise, welche in direkten Beziehungen zu Afrika stehen, wie die englisch-afrikanischen Gesellschaften, die Gesellschaft zur Unterdrückung der Sklaverei, die Missions-Gesellschaften, hat sich ja auch das Interesse für Ostafrika nicht einmal geregt, als Stanley mit seinen Hetzreden sich auf's heftigste bemüht, es anzustacheln und jetzt nachdem er Lord Salisbury in ebenso überschwänglicher und herablassender Weise seine Billigung und seinen Beifall gespendet, als er ihm früher Verweise ertheilte, ist der Fall für die große Menge zu Gunsten der in dem Abkommen vorgezeichneten Gebietseintheilung entschieden. Mögen auch Einzelne den Versuch machen, diesen und jenen Punkt als höchst ungünstig für England darzustellen, namentlich den, daß das deutsche Interessengebiet auf eine gewisse Strecke direkt an den Kongostaat angrenzen soll — sie predigen tauben Ohren. Man braucht deshalb auch dem Vorschlag, einen Gebietsstreifen vom Kongostaat käuflich zu erwerben, um die unmittelbare Verbindung zwischen den getrennten englischen Interessensphären herzustellen, keine Beachtung zu schenken. Nicht nur würde die englische Regierung sich desselben nicht annehmen, da er dem Geiste des Abkommens entschieden zuwiderläuft, sondern in den Kreisen, welche sich mit letzterem überhaupt eingehender beschäftigen, wird klar eingesehen, daß es für England so vortheilhaft ausgefallen ist, wie es unter den obwaltenden Umständen kaum zu erwarten war, und daß es gar zu kindlich ist, wenn einzelne klagend darüber grübeln, daß man früher, vor Deutschlands Auftreten in Ostafrika, beliebig große Gebietsstrecken für England hätte erwerben können.

London, 26. Juni. (W. T. B.) In Bury St. Edmunds (Grafschaft Suffolk) fand gestern Abend ein erheblicher Militärkrawall statt. Soldaten griffen die Bürger an, um Rache zu nehmen für die von Bürgern am Dienstag Abend auf sie verübten Angriffe. Zahlreiche Fensterscheiben wurden dabei zertrümmert und mehrere Personen verletzt, ehe es einer starken Truppen-Abtheilung gelang, die Straßen mit gefälltem Bajonett zu räumen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 25. Juni. Ihre Majestäten König Oskar und Königin Sophie kommen am Freitag, den 27. Juni, in Christiania an. Der Aufenthalt des Königs hierselbst, welcher durch die Ankunft des Kaisers Wilhelm veranlaßt ist, wird, dem Vernehmen nach, nur vierzehn Tage bis drei Wochen dauern, wogegen sich die Königin gegen zwei Monate auf einem Hofe zwei Meilen von Christiania aufhalten will. Auch die beiden jüngeren Söhne des Königspaares, die Prinzen Karl und Eugen, wollen im gegenwärtigen Sommer Norwegen besuchen, indem Prinz Karl seiner Gesundheit halber einige Zeit beim Sanatorium in Gausdal verbringen wird, während Prinz Eugen, von Dr. Yngras Nielsen begleitet, Hardanger besucht.

Sofort nach der Ankunft des Königs soll das endgültige Regulativ für den feierlichen Empfang des Kaisers Wilhelm in Christiania festgestellt werden. Indessen werden die Vorbereitungen und besonders die Ausschmückung des Landungsplatzes bei der Pipervikbucht und Straßen mit Ehrenpforten, Flaggen 2c. mit großer Eile betrieben, gleichwie die Hafenautoritäten mit Veranstaltungen für das bevorstehende Placement der großen deutschen Flotte (und der wenigen begleitenden norwegischen Kriegsschiffe) auf der genannten Bucht sowie mit der Ordnung der Eskadre von privaten Dampfern, welche unter der Leitung des Feuerdirektors Rye bei Ildjernet, zwei Meilen südlich von Christiania, der Kaiserflotte begegnen soll, viel zu schaffen haben.

Christiania, 27. Juni (W. T. B.) Der König, die Königin und Prinz Eugen sind Vormittags hier eingetroffen und am Bahnhofe von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, der Geistlichkeit, von dem deutschen Gesandten Dr. Busch und dem deutschen Generalkonsul Baron v. Oertzen empfangen worden. Bei der Fahrt nach dem Schlosse, in dessen Hofe eine Ehrenwache aufgestellt war, wurde das königliche Paar von der Bevölkerung lebhaft begrüßt. Die Stadt ist festlich geflaggt.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. (W. T. B.) Die von der „Agence de Constantinople" über Veränderung in der türkischen Schuldenverwaltung gebrachten Mittheilungen werden sowohl von den fremdländischen Delegirten als von der türkischen Finanzverwaltung als völlig unbegründet bezeichnet, und wird hervorgehoben, daß die Angaben der „Agence de Constantinople" nur Zwecken dienen können, die denen der türkischen Finanzverwaltung widerstreiten. Es ist von keinerlei Aenderung in der Verwaltung der türkischen Staatsschulden und in der Einrichtung der Dette publique die Rede gewesen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Juni. Die Minister der Finanzen und des Innern haben an die Regierungs-Präsidenten folgende allgemeine Verfügung erlassen: „In die auf Unterstützungsgesuche der Hinterbliebenen von Beamten, namentlich von Unterbeamten, ergehenden Bescheide wird nach Anleitung der Verfügung vom 27. Dezember 1835 nicht selten die Bemerkung aufgenommen, daß den Gesuchstellern in Fällen von Erwerbsunfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit nur die Inanspruchnahme der Ortsarmenpflege überlassen werden könne. Dieser Hinweis ist nach den seit dem Jahre 1835 eingetretenen wesentlichen Veränderungen, welche die die Sorge des Staates für die Hinterbliebenen seiner Beamten bestimmenden Vorschriften und sonstigen Verhältnisse erfahren haben, nicht mehr zutreffend und giebt Veranlassung zu Mißdeutungen des von der Staatsverwaltung gegenüber Unterstützungs-Anträgen der in Rede stehenden Art eingenommenen Standpunktes. Für die Folge sind daher in Bescheiden auf Unterstützungs-Gesuche der Hinterbliebenen von Staatsbeamten Verweisungen an die gesetzliche Armenpflege zu vermeiden."

* Gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr traf die vorgestern früh von Potsdam abgegangene königliche Dampfyacht „Hohenzollern" hier ein. Das stattliche Schiff, welches bei der Werft von Möller u. Holberg vor Anker ging, erregte fortgesetzt die Bewunderung des vorüberfahrenden Publikums. Die „Hohenzollern" wird heute nach Saßnitz abdampfen.

— Das königliche Gericht der 3. Division hierselbst macht bekannt, daß der Füsilier Ernst Ludwig Paul **Karstedt** der 3. Kompagnie pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34, geboren am 27. März 1864 zu Polkritz, Kreis Osterburg, Regierungsbezirk Magdeburg, durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 11. Juni 1890, bestätigt am 17. Juni 1890, wegen Diebstahls zum Nachtheil von Kameraden und Vorgesetzten in 13 Fällen, worunter 2 schwere Diebstähle, Beschädigens von Dienstgegenständen, Selbstbefreiung aus der Gefangenschaft in Verbindung mit unerlaubter Entfernung, nicht mit Fahnenflucht, wegen unternommer Verleitung zum Meineid zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Entfernung aus dem Heer verurtheilt worden ist, wovon 3 Monate durch die Untersuchungshaft für verbüßt gelten und unter Freisprechung von der Anschuldigung zweier weiterer Diebstähle.

— An dem morgigen Sonntag bietet das Programm der Stettiner Zentralhallen eine außerordentliche Ueberraschung, indem es der Direktion gelungen ist, den berühmten Taucherkünstler und Fischmenschen Kolling-Müller für ein kurzes Gastspiel zu gewinnen. Derselbe tritt in einem großen Wasserbassin auf und verbleibt lange Zeit unter Wasser, woselbst er auch ißt, trinkt, schreibt u. A. m. — Die Groteskkünstler The 3 Haytons treten heute, Sonnabend, zum letzten Male auf.

— Dem Holzhauermeister Wilhelm Mandelkow zu Falkenwalde im Kreise Randow ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Der Militär-Intendantur-Rath **Uhlenbrock** vom 2. Armeekorps ist zum Militär-Intendanten ernannt und ihm die Militär-Intendantenstelle des 2. Armeekorps übertragen worden.

— Am 26. d. M. beging der Verein „Schützenbund zu Grünhof" sein siebentes Königsschießen auf dem Julo und gingen die Herren Schmiedemeister Hannemann als König, Glasermeister Stephan als erster und Ohrt als zweiter Ritter hervor. Ein sich hieran anschließender Festball im Vereinshause „Urania" hielt die Theilnehmer bis zum frühen Morgen in heiterer Stimmung.

— Die Frage, ob die Fernsprechanlagen, insbesondere die eisernen Gerüste an den Häusern, eine Blitzgefahr für die letzteren in sich schließen, ist von der hiesigen Polytechnischen Gesellschaft verneint worden. Wenngleich die Beobachtungen ergeben haben, daß in den letzten 20 Jahren eine erhebliche Vermehrung der Gewitter eingetreten ist, so ist anderseits auch festgestellt, daß grade das Vorhandensein einer großen Anzahl von Ableitungsdrähten, wie sie der Fernsprechbetrieb mit sich bringt, die Gewalt der Blitze vermindert hat. Da die Drähte von den Gerüsten isolirt sind, so ist eine direkte Gefahr für die Häuser nicht zu befürchten, umsoweniger, als auch, um alle Gefahr auszuschließen, häufig Erdleitungen angebracht sind. Es ist Thatsache, daß Blitzschläge, welche die Fernsprechleitung treffen, sich vertheilen, und zwar in dem Maße, als die Anschlüsse zunehmen, sodaß unter Umständen selbst die empfindlichsten Apparate keinen Schaden mehr durch einen Schlag erleiden.

— Die preußische Staatseisenbahnverwaltung gewährt jetzt auch den unbemittelten Pfleglingen der öffentlichen Heil- und Pflege-Anstalten für epileptische Kranke zum Besuch ihrer Angehörigen in den Ferienzeiten auf Empfehlung des Vorstandes der Anstalt die Hin- und Rückreise auf den Staatseisenbahnen in dritter Wagenklasse der Personenzüge für den Militärfahrpreis. Diese Vergünstigung wird auch den zur Begleitung der Pfleglinge nothwendigen Führern (jedoch nur einem Begleiter für jeden Pflegling) zugestanden.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 26. Juni. Der Auswandererdampfer „Italia" ging gestern Abend mit 171 Zwischendeckspassagieren und Gütern nach Newyork von hier in See. Kurz vor der Abfahrt gelang es, einen blinden Passagier, der die Reise über das Weltmeer per Naß mitzumachen gedachte, abzufassen und von Bord zu bringen. Derselbe, ein aus Rützenhagen bei Schivelbein gebürtiger, 25 Jahre alter Arbeiter Namens Bülow, hatte sich in einem für die ledigen Mädchen im Zwischendeck abgeschlagenen Raum unter einer Koje verkrochen. Seine Entdeckung wurde durch weibliche Passagiere herbeigeführt, welche den fremden Mann in seinem Versteck bemerkten und Lärm schlugen. Der ungebetene Gast wurde der Schifffahrtspolizei überliefert, welche ihn einstweilig in Haft nahm. Geldmittel wurden bei ihm nicht vorgefunden, dagegen hatte er sich gegen den Hunger mit Brod und Speck verproviantirt. Nach seiner Aussage hat der Europamüde daheim eine Frau mit drei Kindern zurückgelassen. Es bleibt abzuwarten, ob die eingeleiteten Recherchen die Wahrheit dieser Angaben ergeben.

Stolp, 26. Juni. Einige Wirthschaftsbeamten hiesigen Kreises haben einen Aufruf an alle Wirthschaftsbeamten des Regierungsbezirks Köslin erlassen, in welchem die betreffenden Beamten zu einer Versammlung auf den 6. Juli d. Js., Mittags 12 Uhr, in Stolp bei Herrn Hurtienne eingeladen werden. In dem bezw. Aufrufe heißt es: In Erwägung dessen, daß hinsichtlich der Fürsorge sowohl für das Alter der Wirthschaftsbeamten als auch für ihre Hinterbliebenen bis jetzt in gesetzlicher Beziehung sehr wenig geschehen ist, daß sie daher im Alter bezw. für den Fall der Invalidität, sowie ihre Wittwen und Waisen meistentheils vor Noth nicht geschützt sind, und im Hinblick darauf, daß in letzter Zeit für Staats- und Gemeindebeamte und Arbeiter in dieser Hinsicht gesorgt ist, haben die Unterzeichneten beschlossen, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß diese Angelegenheit auch für sie gesetzlich geregelt werde.

Vermischte Nachrichten.

— Eine neue Art **Heirathsbureau** ist in Norderney entstanden und wird am 1. Juli für die Heirathslustigen eröffnet werden und wollen wir zu Nutz und Frommen aller Heirathslustigen und solcher, die es im Laufe des Sommers noch werden, die Statuten desselben mittheilen: „Jeder, welcher das Institut benutzen will, zahlt für die Zeit der Badesaison ein Honorar von 20 Mark und ist in diesem die Vergütung für die Mühewaltung des Inspektors — überhaupt Alles — mit einbegriffen. Zusendungen von Porträts per Post werden nur dann berücksichtigt, wenn denselben 20 Mark beigefügt sind. Die Benutzung des Instituts geschieht in der Weise, daß ein Mitglied sein Porträt für die betr. Räumlichkeit zur Verfügung stellt. Die eingesandten Porträts werden numerirt und steht es im Belieben der Mitglieder, Namen, Stand, Alter, Religion, Wohnort, Vermögen 2c. anzugeben oder nicht, indem durch die Nummer etwaige Mittheilungen vermittelt werden können. Jedes Mitglied ist berechtigt, zu jeder Zeit sein Porträt, sowie das Blatt des Hauptbuchs, auf welchem etwaige Personalangaben stehen, zurückzunehmen, jedoch fällt das Recht zum Besuch des Büreaus fort. Die Herren- und Damen-Porträts sind in besondern Zimmern und haben die Herren-Mitglieder nur Zutritt zu dem Zimmer, in welchem sich die Damen-Porträts und die Damen-Mitglieder nur Zutritt zu dem Zimmer, in welchem sich die Herren-Porträts befinden. Einem Mitgliede ist nur gegen Vorzeigung seiner Nummer der Zutritt zu dem Bureau frei; Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Diskretion ist Ehrensache eines jeden Mitgliedes; übrigens liegt es in der Einrichtung des Instituts, daß jedes Mitglied, welches die Diskretion verletzt, Verrath an eigener Person begeht." Da viele Badereisen bekanntlich nur Verlobungsversuchsreisen sind, ist die Idee des Heirathsvermittlers in Norderney gar nicht so übel und manche Heirathslustige dürfte in diesem Jahre Norderney zum Reiseziele wählen. Interessant dürfte es sein, am Schlusse der Saison das Hauptbuch des Heirathsvermittlers einzusehen, es dürfte wohl nur herausgenommene Blätter aufweisen.

— Graf Eduard von Reichenbach, der am 5. Juni 1889 gestorben ist, hatte seine Wirthschafterin, die geschiedene Frau des Lokomotivführers Sucker, eine geborene Wanda Kletzel, kurz vor seinem Tode geehelicht, nachdem er bereits vorher durch notariellen Akt die diesem Verhältnisse entsprossenen Söhne Lothar und Manfred legitimirt hatte. Graf Ludwig Pfeil, der nach jahrelangem Prozessiren mit dem Grafen Eduard von Reichenbach um den Besitz des sehr umfangreichen Fideikommisses Laasen, aus der Hinterlassenschaft des kinderlos gestorbenen Grafen Burghauß obgesiegt hatte, war laut Vergleich gehalten, dem Grafen Eduard von Reichenbach eine Abfindungs-Summe von 72,324 Mark, eine jährliche Rente von 5000 Mark und sämmtliche Prozeßkosten zu zahlen. Graf Pfeil weigerte sich aber, die erst nach dem Tode des Grafen Reichenbach fällig gewordene erste Abfindungsrate in Höhe von 12,000 Mark zu zahlen, indem er aus der durch die ungleiche Ehe herbeigeführten Fideikommiß-Suzzessionsunfähigkeit des Grafen Eduard von Reichenbach Einwendungen gegen den Klageanspruch der Ehefrau, der Gräfin Wanda, geschiedenen Sucker, geborenen Kletzel, erhob. Der Breslauer Gerichtshof verwarf nun vor einigen Tagen diese Einwendungen und verurtheilte den Grafen Pfeil zur Zahlung der angegebenen Beträge an die Klägerin. Gräfin Wanda von Reichenbach hat aber keineswegs auf diese ihr günstige Entscheidung gewartet: sie ist bereits vor einiger Zeit nach Breslau gezogen und hat ein Atelier für Damen-Garderobe errichtet. Erst dieser Tage ist die Firma „Wanda Reichenbach" in das Breslauer Firmenregister eingetragen worden.

Bankwesen.

Oesterreichische Südbahn (Lombarden) 5 pCt. Prioritäten La. B. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Koursverlust von circa 5 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 27. Juni. Spiritus loko ohne Faß 50er 55,20, do. loko ohne Faß 70er 35,30. Fest. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 27. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 16,70, Kornzucker exkl., 88 Prozent 16,10, Nachprodukte exkl. 75° f. Rendement 13,60. Ruhig. Brodraffinade I. 28,00. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 27,00. Gem. Melis I. mit Faß 25,75. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 12,35 bez. u. B., per Juli 12,35 bez. u. B., per August 12,40 bez., 12,42½ B., per Oktober-Dezember 11,82½ G., 11,87½ B. — Besser. Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 127,000 Zentner.

Köln, 27. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,75, do. per Juni —,—, per Juli 20,40, per November 18,70. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 17,75, per Juni —,—, per Juli 15,45, per November 14,55. Hafer hiesiger loko 18,00, fremder 17,50. Rüböl loko 72,00, per Juni —,—, per Oktober 58,10.

Hamburg, 27. Juni, 12 Uhr 46 Minuten Nachm. (Privat-Depesche von Lassally u. Sohn in Hamburg.) Kaffee-Termin-Markt. Juni 87,50, September 86,75, Dezember 78,75. Weichend.

Hamburg, 27. Juni, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni —,—, per September 87,75, per Dezember 80,25, per März 1891 78,50. Nähere Termine behauptet, entferntere Termine kaum behauptet.

Hamburg, 27. Juni, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 12,32½, per August 12,32½, per Oktober 11,82½, per Dezember 11,90. Ruhig.

Paris, 27. Juni. Anfangsbericht. Mehl ruhig, per Juni 56,25, per Juli 56,10, per Juli-August 55,80, per September-Dezember 53,40. — Spiritus ruhig, per Juni 36,00, per Juli 36,75, per Juli-August 36,75, per September-Dezember 37,50. — Wetter: Schön.

Havre, 27. Juni, Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 12,000 Sack, Santos 3000 Sack. Rezettes für gestern.

Havre, 27. Juni, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per September 106,75, per Dezember 98,50, per März 1891 97,00. — Behauptet.

Glasgow, 27. Juni, Vorm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 45 Sh. 8½ d. Stetig.

Viehmarkt.

Berlin, 27. Juni. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit gestern, also mit Einschluß des Vorhandels, standen am heutigen kleinen Markt zum Verkauf: 140 Rinder, 755 Schweine, 980 Kälber und 1839 Hammel.

An **Rindern** wurden 80 Stück geringer Waare ungefähr zu Preisen des vorigen Montages umgesetzt.

In **Schweinen** verlief der Handel so ruhig wie vorigen Montag, doch wurde ausverkauft. Man zahlte für 1. Qualität 56 Mark, 2. Qualität 54—55 Mark, 3. Qualität 50—53 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara.

Kälberhandel schleppend, die vorigen Montags-Preise waren nur schwer zu erreichen. Man zahlte für 1. Qualität 52—56 Pfg., 2. Qualität 43—51 Pfg. und 3. Qualität 35—42 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel blieben, wie gewöhnlich am Freitag, ganz ohne Umsatz.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 27. Juni. In seiner Abschiedsrede vor den Stadtverordneten entwickelte Staatsminister Dr. Miquel gestern Abend in folgendem Passus sein finanzpolitisches Programm. „Ich bin entschlossen, den Versuch zu machen, eine gerechte, den heutigen Verhältnissen und verschobenen sozialen Umständen entsprechende Vertheilung der Staatslasten durchzuführen und das preußische Finanzwesen auf dieser Basis in Einklang mit den heutigen Verhältnissen zu bringen."

Bremen, 27. Juni. Nach einem Telegramm aus Falmouth ist der von Holland nach Java bestimmte Dampfer „Prins Frederik" nach einer Kollision mit dem von Taganrog nach Dünkirchen bestimmten Dampfer „Mapessa" gesunken. Letzterer ist schwer beschädigt in Falmouth angekommen.

Rom, 27. Juni. Die Eigenthümer der Schwefelgruben in Favara sagten den streikenden Arbeitern in Gegenwart des Bürgermeisters und des königlichen Prokurators eine Lohnerhöhung zu, worauf die Arbeiter sich bereit erklärten, die Arbeit heute wieder aufzunehmen.

Rom, 27. Juni. Der offiziöse „Capitan Fracassa" dementirt, daß die Triple-Allianz neuerdings verlängert worden sei, erklärt jedoch, angesichts der furchtbaren Rüstungen Frankreichs könne Italien keinen Augenblick zögern, die Triple-allianz zu erneuern.

Kopenhagen, 27. Juni. Das ganze Garde-Bataillon mit Prinz Christian als Lieutenant rückte heute von Kopenhagen nach Schloß Fredensborg aus, um dort Kaiser Wilhelms Ehrenwache zu bilden. Auf der Rhede zu Helsingör ist zum Empfang der kaiserlichen Majestäten ein purpurner Baldachin errichtet; gegenüber liegen drei dänische Panzer-Batterien und zwei Fregatten zum Salut bereit. Die gesammte Garnison der Festung Cronborg nimmt auf der Rhede Aufstellung. Der Empfang bei dem alten Hamlet-Schloß verspricht wunderbar zu werden; leider herrscht hoffnungsloses Regenwetter.

Letzte Nachrichten.

Kiel, 27. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute um 9 Uhr Abends nach Berlin gereist.

Kiel, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat sich heute auf dem Panzerschiff „Kaiser" eingeschifft und ging um 8 Uhr Abends mit dem Manöver- und Uebungsgeschwader in See.

Paris, 27. Juni. Der Ministerpräsident Freycinet empfing heute die Deputirten von Paris, welche um die Beseitigung des Theiles der Stadtbefestigung zwischen Auteuil und St. Denis baten. Der Ministerpräsident versprach, die Angelegenheit der Vertheidigungskommission und dem obersten Kriegsrathe zu unterbreiten, da er derselben nicht ablehnend gegenüberstehe.

Rom, 27. Juni. Die Deputirtenkammer genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Boden-Kredits-Instituts mit 158 gegen 86 Stimmen.

Madrid, 27. Juni. Die Nachrichten aus dem Choleragebiet lauten günstiger, nur vereinzelte neue Fälle sind vorgekommen. Ein von der Regierung geforderter Kredit von einer Million ist zur Unterstützung der Opfer der Cholera und zur Hebung der sanitären Verhältnisse der ärmeren Klassen bestimmt.

London, 27. Juni. Nach einer Meldung aus Athen zufolge gewinnt die Revolte im Distrikt Erzerum an Ausdehnung. Die Armenier sind nicht länger mehr im Stande, die Greuelthaten der Kurden zu ertragen. Im Kampfe mit den Kurden, woran auch türkische Truppen theilnahmen, wurden 80 Armenier getödtet und viele verwundet. Auch neun türkische Soldaten und viele Kurden sind gefallen.

Kopenhagen, 27. Juni. Der König ist auf dem Dampfer „Danebrog" dem deutschen Geschwader entgegengefahren und wird die Begegnung der beiden Majestäten morgen Nachmittag auf dem „Danebrog" stattfinden. Aus Malmö, Landskrona und Halmstadt sind etwa 20 Dampfer Sr. Majestät dem Kaiser entgegen gefahren.

Newyork 27. Juni. In ganz Nord-Amerika herrscht eine furchtbre Hitze. Seit Dienstag zeigt der Thermometer in Newyork 98 Grad Fahrenheid, in Chicago 102. Zehn Todesfälle und zahlreiche Erkrankungen sind am Sonnenstich vorgekommen.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 26. Juni, Oberpegel 5,5 Meter, Unterpegel 0,84 Meter über Null. — **Elbe** bei Dresden, 26. Juni, — 0,37 Meter. — Magdeburg, 26. Juni, + 2,02 Meter. — **Warthe** bei Posen, 26. Juni, Morgens 1,56 Meter.

Wetteraussichten für Sonnabend, 28. Juni 1890.

Etwas kühleres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes, regnerisches Wetter mit mäßigen westlichen Winden.

Berlin, den 27. Juni 1890.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Deutsche R.-Anl.	4%	107,40 bG	Schl.-Holst.-Pfdb.	3½%	—,—
do. do.	3½%	100,40 bG	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,00 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	100,70 bG	Westpr. ritterschl.	3½%	97,80
Preuß. St.-Anl.	4%	101,90 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,75 b	Kur- u. Neumärk.	4%	102,75 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	99,00 B	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	103,00 b
do. do. neue	3½%	99,20 G	Posensche do.	4%	102,90 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	98,75 B	Preußische do.	4%	103,60 B
Berliner Pfdbr.	5%	117,80 G	Rh. u. Westf. do.	4%	104,00 G
do. do.	4½	112,90 G	Sächsische do.	4%	102,75 G
do. do.	4%	105,60 [illegible]	Schlesische do.	4%	102,75 b
do. do.	3½%	99,90 B	Schl. Holst. do.	4%	102,75 b
Kur.- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103,60 G
do. neue	3½%	99,40 b	Bayerische Anl.	4%	105,70 bG
do	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	89,95 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	99,50 bB
do.	3½%	98,60 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	99,25 B
do	3%	88,70 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	162,00 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	97,75 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,50 B
Pommersche do.	3½%	99,25 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,25 bG
do. do	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,30 bG
Posensche do.	4%	102,00 bG			
do. do.	3½	98,00 bB			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Aegyptische Anl.	4½%	—,—	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,25 b
do. do.	5%	102,40 b	do. do. amortb.	5%	93,80 G
Argentische Anl	5%	87,40 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,00 bG	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	82,25 b	do. do. 1880	4%	96,75 b
Italienische Rente	5%	94,25 b	do. do. 1887	4%	62,60 B
Newy. Stadt-Anl.	7%	99,30 G	do. Goldrente	6%	109,20 B
do. do.	6%	128,10 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	105,90 b
Mexican. Anleihe	6%	97,90 b	do. (2. Orient) 1878	5%	72,40 b
do. do. 20 L. St.	6%	100,00 b	do. Präm.-A. 1864	5%	171,00 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,90 bG	do. do. 1866	5%	156,50 b
do. Papier-R.	4⅕%	—,—	do. Bodencr. neue	4½%	99,70 b
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	90,00 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	77,10 b	do. Rente	5%	86,75 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	—,—	do. do. neue	5%	87,40 bG
do. Cred. 100 1858	4%	324,90 b	Ungarische Gold-Rente	4%	89,40 b
do 1860er Loose	5%	126,25 b	Ungarische Papier-Rente	5%	86,75 B
do. 1864er Loose	—	316,10 b			
Rum. St.-A. Obl.	6%	102,00 bG			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Eutin-Lübeck	4%	54,50 bG	Dux-Bodenbach	4%	224,00 b
Frankf. Güterb.	4%	81,60 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	87,30 B
Lübeck-Büchen	4%	167,75 b	Gotthardbahn	4%	169,75 b
Mainz-Ldwigh	4%	128,40 b	It. Mittelm.-B.	4%	111,70 b
Marb.-Mlawka	4%	64,90 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	70,10 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,10 G	Ostr. Frz.-Stb.	4%	101,25 b
Ostpr. Südbahn	4%	99,00 bB	do. Nordwb.	5%	91,90 B
Saalbahn	4%	46,90 B	do. Lit. B. Elbth.	4%	106,40 b
Stargard-Posen	4½%	101,80 G	Südöst. (Lomb.)	4%	60,75 b
Amsterd.-Rottd.	4%	150,90 b	Warschau-Ter.	5%	102,50 G
Baltische Eis.	3%	68,20 b	do. Wien	4%	226,20 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Name	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	111,50 bG
Marb.-Mlawka	5%	110,60 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	116,25 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	100,30 bG	Charkow-Asow g.	5%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	100,30 bG	do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	—,—	Chark.-Krementsch g.	5%	101,25 b
Berl.-Hamb. 3. Emission	4%	100,30 bG	do. do. Livr. St.	5%	102,50 b
Brl.-Pd.-Mgd. A	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	100,30 bG	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	100,25 b
do. 7. Em.	4%	100,30 bG	Kozlow-Woronesch gar.	4%	93,10 bG
Magd.-Halbst. 73	4%	100,30 bG	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	100,30 bG	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	92,10 bG
do. Lit. B.	4%	100,30 bG	Kursk-Kiew gar.	4%	93,40 b
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	97,60 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	95,10 bG
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	do. Smolensk. g.	5%	101,10 b
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	92,10 bG
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	86,60 bG	Rjasan-Kozlow g.	4%	93,40 bB
Gotthardb. 4. Ser.	5%	104,00 B	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	101,20 b
do. conv.	4%	103,30 G	Rybinsk-Bologye	5%	95,25 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	83,40 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	101,00 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,80 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	94,50 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,10 bG	Transkaukasisch. g.	3%	81,60 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	81,70 G	Warschau-Teresp.	5%	102,20 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,60 G	Warschau-Wien 2. Emission	5%	101,80 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,40 bB	Wladikawkas gar.	4%	93,60 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,80 b	Zarskoe-Selo	5%	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	66,40 B	Northern Pacific II.	6%	110,90 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	100,00 G
do. do. g.	5%	—,—			
Brest-Grajewo	5%	99,50 G			

Hypotheken-Certificate.

Name	Zins	Kurs	Name	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,10 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,70 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,80 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	94,00 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,60 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	116,40 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,10 bG
do. do. do.	4%	100,90 bG	do. do.	3½%	97,20 bG
do. do. conv.	4%	100,90 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	96,60 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	104,75 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	117,00 B
do. do. do.	3½	96,50 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,70 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	97,20 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,30 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	93,90 B	do. do. do.	4%	101,60 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	114,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,75 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	106,75 bG
			do. do. (rz. 110)	4%	99,90 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 bG

Bank-Papiere.

Name	Div. p. 1888	Kurs	Name	Div. p. 1888	Kurs
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	69,10 G	Dtsch. Genossensch.	7½	129,60 b
Berliner Cassenver.	5⅓	134,25 G	Disc.-Command.	12	221,40 b
do. Handelsges.	10	167,50 bG	Dresdner Bank	9	154,50 bG
do. Prod.-Hdl.	5	307,25 G	Nationalbank	9	134,70 b
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	108,40 b	Pomm. Hyp. conv.	4	—,—
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½	156,90 G
Deutsche Bank	9	166,75 b	Reichsbank	5	141,60 b

Industrie-Papiere.

Name	Div.	Kurs	Name	Div.	Kurs
Adler Brauerei	5	111,50 G	Danz. Oelmühle	11	124,00 G
Ahrens do.	4	84,10 G	Dessauer Gas	10	171,50 b
Böhmisches do.	15	—,—	Nobel Dyn. Trust	8⅔	155,60 bG
Bock do.	5	87,50 bG	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	303,50 bG
Bolle do.	6	113,50 G	Löwe u. Co.	15	324,50 b
Landré do.	10	—,—	Magd. Gas-Ges	4½	90,00 B
Tivoli do.	4	125,25 bB	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	158,00 bG
Bredow. Zuckerf.	7	86,00 B	do. (Lüders)	8⅔	164,50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	96,10 b	Grusonwerke	12	150,10 bG
Leopoldshall	4½	89,50 G	Hallesche	16	325,10 G
Oranienburg	4	75,75 G	Hartmann	8	157,75 b
do. St.-Pr.	5	86,75 G	Pomm. conv.	8	83,75 G
Schering	18	242,20 B	Schwartzkopf	13½	216,00 bG
Staßfurter	8	139,00 bG	St. Vulc. L.B.	6	190,90 bG
Union	9	146,00 bG	Nordd. Lloyd	4	166,75 bG
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	103,25 G
Möller u. Holb.	4	63,10 G	Siem. Glas-Ind.	11	154,40 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	152,30 B
P. Prov. Zuckers.	21	—,—	Strals. Spielkart.	6	111,25 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	375,50 G	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	260,00 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	71,00 bG
St. Dampf. A.G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	127,50 bG
Papiers. Hohenk.	4	—,—			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Name	Div.	Kurs	Name	Div.	Kurs
Berzelius Bergw.	6½	112,60 G	Harkort Bergw.	4	125,90 b
Bochum. Bgw. A.	—	42,00 b	Hibernia	7½	163,50 bG
do. Gußstfab.	9	166,20 bG	Kön.- u. Laurah.	5½	144,75 b
Bonifacius	3	112,60 bG	Louise Tiefbau	3⅓	122,00 bG
Borussia Bergw.	4	65,30 bG	Märk.-Westf.	12	251,75 bG
Donnersmarckh.	4	84,80 b	Oberschlesische	5½	96,75 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	—,—	Stolberg. Zink-H.	2½	64,60 G
Gelsenkirchener	6	162,10 bG	do. do. St.-Pr.	7½	126,10 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Name	Div.	Kurs	Name	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	420	10910,00 G	Germania	45	1108,00 G
Berliner Feuer.	176	3105,00 G	Magd. Feuer	225	4425,00 G
do. Lb. u. W. T.	120	1650,00 G	do. Rückv.	45	1010,00 B
do. Leben	178	4350,00 G	Preuß. Leben	37,5	725,00 B
Colonia, Feuerv.	400	10000,00 B	Pr. Nat.-B. St.	72	1120,00 G
Concordia, L.	84	1414,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	7000,00 B	Thuringia	240	—,—

Bank-Diskont.

Reichsbank 4, Lombard 5
Privatdiscont 3⅞ b

Wechsel-Cours von 27. Juni.

Platz	Diskont	Kurs
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,65 b
do. 2 Monat	2½%	168,05 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,85 b
do. 2 Monat	3½%	80,45 G
London 8 Tage	2½%	20,345 b
do. 3 Monat	2½%	20,20 b
Paris 8 Tage	3%	80,85 b
do. 2 Monat	3%	80,45 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,85 b
do. 2 Monat	4½%	172,85 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,75 B
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,30 G
Petersburg 3 Wochen	6%	233,00 b
do. 3 Monat	6%	230,75 b
Warschau 8 Tage	6%	233,50 b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs	Sorte	Kurs
Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	—,—
Sovereigns	20,365 b	Franz. Banknoten	80,85 b
20 Francs per Stück	16,24 bB	Oesterr. Banknoten	174,80 b
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	233,70 b

Klippen des Glücks.

Roman von **Adolf Streckfuss.**

27)

„So, wie er, kann ein Mensch, der niemals sich in vornehmen Kreisen hat bewegen können, nicht auftreten! Die gesellschaftlichen Formen müssen durch die Gewohnheit, in der Gesellschaft zu leben, erlernt werden. Erinnere Dich nur, wie er im Billardzimmer bei dem Streit mit dem Vetter Albrecht diesem entgegentrat. Wie ein Kavalier forderte er Genugthuung, wie ein Kavalier nahm er Albrechts Ehrenerklärung entgegen. Er spricht englisch und französisch mit solcher Geläufigkeit und mit so reiner Aussprache, wie sie nur der beste Unterricht erzeugen kann, er spielt Klavier mit einer Fertigkeit, welche nur durch die besten Lehrer und durch langjährige eifrige Uebung erzeugt werden kann, er spielt Billard mit einer Meisterschaft, die fast Albrechts Spottwort des professionsmäßigen Spielens berechtigt erscheinen ließe, und nun zeigt er sich gar als ein Reiter ersten Ranges. Ein Kunstreiter hätte nicht regelrechter auf dem Soliman den Schulritt ausführen können. In der That, dieser Mensch ist mir ein unlösbares Räthsel!"

Herr v. Osternau war, während er zu seiner Frau sprach, im Zimmer auf- und niedergegangen, jetzt blieb er stehen und schaute Frau v. Osternau fragend an; als er keine andere Antwort als ein bestätigendes Kopfnicken erhielt, sagte er, seinen Spaziergang fortsetzend:

„Je mehr ich nachdenke, je unbegreiflicher wird es mir, daß Dein alter Freund Kramser uns gerade diesen Menschen hat empfehlen können, daß gerade er uns einen ihm in seinem so diametral entgegengesetzten jungen Mann zuweisen konnte, welcher dem Bilde, welches Kramser selbst in seinem an Dich gerichteten Briefe entwirft, in keiner Weise entspricht."

„Ich begreife es ebenso wenig," erwiderte Frau v. Osternau kleinlaut.

„Hol doch Kramsers Brief. Wir wollen ihn noch einmal lesen, ob er uns irgend eine Andeutung zur Lösung des Räthsels giebt."

Frau v. Osternau ging an ihren Schreibsekretär und holte den Brief, auf den Wunsch ihres Gatten las sie laut:

„Hochwohlgeborene, hochverehrte gnädigste Frau!

Eine wahre Herzensfreude hat es mir gemacht, daß Sie sich meiner noch erinnern, daß Sie mir, nachdem so viele Jahre seit der glücklichen Jugendzeit vergangen sind, noch ein so großes Vertrauen bewahrt haben, wie es sich in Ihrem mich beglückenden Briefe ausspricht. Ich bin erfüllt vom innigsten Dankgefühl, daß es mir verstattet ist, einer von mir so hochverehrten Dame einen kleinen Dienst leisten zu können.

Ich habe ernst und eifrig darüber nachgedacht, welchen meiner zahlreichen Schüler ich Ihnen, hochverehrte Frau, als Lehrer für Ihren Sohn empfehlen könnte, welcher alle die von Ihnen gewünschten Eigenschaften besitzen mag?

Sie verlangen einen jungen Mann, der die genügenden Kenntnisse besitzt, um einem Knaben von sechs Jahren den ersten Unterricht zu ertheilen, der zugleich musikalisch und befähigt ist, Klavierunterricht zu geben, womöglich auch Ihrem erwachsenen siebenzehnjährigen Fräulein Tochter. Sie wünschen endlich, daß der junge Mann sich nicht durch körperliche Schönheit auszeichne, ja, Sie wünschen sogar, daß er möglichst häßlich sei.

Ich fühle mit der sorgsamen Mutter und habe deshalb mich umgeschaut unter meinen Schülern, und alle Diejenigen, welche durch körperliche Wohlgestalt sich auszeichneten, habe ich sogleich aus meiner Liste gestrichen; von denen, die übrig blieben, erfüllten wohl Alle die Anforderungen an ihr Wissen, waren Alle befähigt, einem sechsjährigen Knaben den ersten Unterricht zu geben, aber nur Wenige musikalisch so durchgebildet, um einer jungen Dame Musikunterricht ertheilen zu können.

Einen endlich, der früher mein Lieblingsschüler gewesen ist, habe ich gefunden, und ihn kann ich Ihnen, hochwohlgeborene, hochverehrte gnädige Frau, mit dem festen Vertrauen empfehlen, daß er Ihnen ein ergebener Diener, Ihrem Sohne ein treuer Lehrer sein werde.

Der Kandidat Gottlieb Pechmayer besitzt alle von Ihnen geforderten Eigenschaften im höchsten Maße. Er ist häßlich, aber in dem unschönen Körper wohnt eine fromme Seele, die stark ist im Glauben an den Herrn! In seinem weltlichen Wissen sind allerdings Lücken, aber es genügt vollständig für den Unterricht eines sechsjährigen Knaben, und seine musikalische Ausbildung übertrifft bei weitem die aller meiner übrigen Schüler. Er spielt vortrefflich Klavier und außerdem hat ihm der Herr die Gabe des Gesanges mit einer außerordentlich klangvollen Stimme gewährt

Pechmayer hat etwa drei Jahre bereits als Hülfslehrer fungirt, seit einem Jahre unterrichtet er in Berlin an einer Knabenschule, und zwar, wie ich von dem Vorsteher der Schule gehört habe, mit treuer Gewissenhaftigkeit und gutem Erfolg. Von allen meinen Schülern ist er derjenige, den ich Ihnen, hochwohlgeborene, hochverehrte gnädige Frau, am meisten empfehlen kann.

Ich habe an Gottlieb Pechmayer geschrieben, er ist freudig bereit, das ihm angetragene ehrenvolle Amt unter den von Ihnen gestellten Bedingungen anzunehmen, kann dasselbe aber erst am 6. Juli antreten, da sein Schulvorsteher ihn nicht vor dem 3. Juli aus seiner jetzigen Stellung entlassen will. Wenn Sie, hochverehrte gnädige Frau, hiermit einverstanden sind, bitte ich, dies mir umgehend zu schreiben, es wird dann der Kandidat Gottlieb Pechmayer am 6. Juli pünktlich sich Ihnen in Schloß Osternau vorstellen.

In vorzüglicher Verehrung Ihr stets dankbar
ergebener Kramser."

„Kann man einen größeren Widerspruch als den zwischen der Wirklichkeit und der Empfehlung Deines Freundes Kramser denken?" fragte Herr v. Osternau, als die Vorlesung des Briefes beendet war. „Begründet ist nur das Lob der musikalischen Ausbildung des Menschen, sonst stimmt nichts in dieser Empfehlung. Sein weltliches Wissen soll lückenhaft, aber genügend für den Unterricht eines sechsjährigen Knaben sein, dabei spricht er geläufig englisch und französisch! Er soll unbeholfen sein und bewegt sich in der Gesellschaft frei und unbefangen, wie ein Kavalier. Und endlich seine Häßlichkeit! Ja, häßlich erschien er, so lange er den entsetzlichen schwarzen Leibrock trug, aber seitdem er diesen abgeworfen hat, ist er ein anderer Mensch geworden. Ich begreife Deinen Freund Kramser nicht!"

Frau v. Osternau stimmte der Ansicht ihres Gatten vollständig zu.

„Du hast Recht," sagte sie nachdenkend, „auch ich begreife ihn nicht; als heut bei dem Streit mit dem Vetter Albrecht der junge Mann mit flammensprühenden Augen dem Vetter gegenüberstand, erschien er mir fast schön, und als ich ihn so stolz und kühn auf dem Soliman über den Hof sprengen sah, mußte ich ihn bewundern. Ich kann mich einer unbestimmten Sorge nicht erwehren. Es wäre doch schrecklich, wenn auch Lieschen ihn bewunderte! Er hat Dir selbst angeboten, daß er Schloß Osternau verlassen wolle, um nicht Unfrieden in unsere Familie zu bringen, wie wäre es —"

„Sprich nicht weiter, Emma," unterbrach sie Herr v. Osternau, „davon, ihn jetzt zu entlassen, kann nach seinem Streit mit dem Vetter Albrecht nicht die Rede sein. Er hat sich bei dem unliebsamen Renkontre so korrekt benommen, daß es eine empörende Ungerechtigkeit wäre, ihn zu entlassen, nachdem ich erklärt habe, er müsse bleiben, bis er den Versuch gemacht habe, ob er sich zum Informator für unseren Knaben eigne."

„Aber wie nun? Du hast früher oft geäußert, Du werdest Dich freuen, wenn der Vetter Albrecht und Lieschen einmal ein Paar würden, willst Du jetzt Deinem eigenen Wunsch entgegen handeln? Wenn Lieschen nun eine Neigung für den Kandidaten gewönne?"

„Das haben wir gewiß nicht zu fürchten," erwiderte Herr v. Osternau lächelnd. „Der kleine Tollkopf denkt noch nicht daran, sich zu verlieben, und was meinen früheren Wunsch anbelangt, so muß ich Dir gestehen, daß ich ihn kaum mehr habe. Er ist entstanden aus dem Wunsch, den Vetter für den Verlust des Majorats zu entschädigen, aber höher als diese Pflicht steht mir doch Lieschens Glück, und ich glaube, der Vetter ist nicht der Mann, um eine Frau glücklich zu machen. Es fehlt ihm an Kraft des Charakters. Er kann das wilde Residenzleben noch immer nicht vergessen, ich fürchte sogar, daß er bei seinen häufigen Besuchen in Berlin sein früheres Leben fortführt und daß er neue Schulden gemacht hat. Aber wozu zerbrechen wir uns den Kopf über Sachen, die noch in weiter Zukunft liegen! Bis Lieschen daran denken kann, zu heirathen, wird es sich gewiß zeigen, ob der Vetter Albrecht die Jugendthorheiten überwunden hat und ob ich mit gutem Gewissen ihm mein Kind anvertrauen kann, bis dahin wollen wir uns darüber keine Sorgen machen, und auch darüber nicht, daß Herr Gottlieb Pechmayer unserem Kinde gefährlich werden könnte, denn daran ist ja gar nicht zu denken. Durch eine so thörichte Sorge werde ich mich niemals bewegen lassen, eine Ungerechtigkeit zu begehen und meinem Worte untreu zu werden. Ich leugne Dir nicht, es ist mir ein unbequemes Gefühl, daß ich mit meinem Urtheil über den seltsamen Menschen nicht ins Klare kommen kann, die Widersprüche in seiner Erscheinung und in seinem Wesen machen mich bedenklich, ich wünschte, wir hätten einen anderen Informator als ihn, selbst einen weniger gebildeten, unbeholfenen jungen Mann für unser Fritzchen gewonnen, aber da er einmal bei uns ist, da ich Pflichten gegen ihn übernommen habe, müssen diese erfüllt werden. Wir müssen dem Informator unseres Kindes die Achtung erweisen, welche Fritzchen für ihn fühlen soll, müssen ihn in unseren Familienkreis ziehen, damit er sich wohl bei uns fühle und mit Lust und Liebe sich Fritzchens annehme; dabei aber wollen wir ihn scharf beobachten, und zeigt es sich, daß er seine Pflicht nicht erfüllt, daß er den Unterricht vernachlässigt oder für denselben nicht befähigt ist, dann können wir nach dem mit ihm getroffenen Abkommen ihn jeder Zeit entlassen."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Für die erfahrungsmäßig im Herbst eintretende erhebliche Steigerung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen sind zwar seitens der Eisenbahn-Verwaltung Vorkehrungen getroffen, um erhöhten Anforderungen an den Wagenpark nach Möglichkeit genügen zu können, der gewünschte Erfolg wird jedoch nur zu erreichen sein, wenn auch das verkehrtreibende Publikum seinerseits dazu mitwirkt, indem es frühzeitig mit der Anfuhr des Herbst- und Winterbedarfs beginnt.

Wir ersuchen daher alle Betheiligten, namentlich die Inhaber von Fabriken u. s. w., im eigenen Interesse, die Eisenbahn-Verwaltung in dem Bestreben, dem Mangel an Wagen vorzubeugen, dadurch zu unterstützen, daß, wenn irgend angängig, mit dem Bezuge der für den Winter erforderlichen Materialien, wie Kohlen, Kokes u. s. w. bereits in den Monaten Juli und August begonnen wird.

Bromberg, den 19. Juni 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Stettin, 26. Juni 1890.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Pommern vom 21. Juni d. Js. werden die Geschäfte des hiesigen Standesamts vom 1. Juli d. Js. ab von dem Major a. D. **Hering** und stellvertretend von dem Major a. D. **Langemak**, bezw. dem Rentier **Nörenberg** hierselbst wahrgenommen werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 24. Juni 1890.

Am **Donnerstag, den 17. Juli d. J.**, findet hierselbst der Sommer-Viehmarkt Langestraße 80 statt, zu welchem wir Interessenten mit dem Hinzufügen einladen, daß für den Markttag die bisherigen Tarifsätze erhoben werden.

Der Magistrat.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag (IV. n. Trinitatis), den 29. Juni, werden predigen:

In der Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Lülmann um 5 Uhr.
Nachmittags 4 Uhr: Versammlung der konfirmirten Töchter der reform. Gemeinde im Pfarrhause beim Herrn Konsistorialrath Gräber.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Dr. Lülmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Pastor primarius Pauli um 5 Uhr.

In der Johanniskirche:
Herr Pastor Wellmer um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Pieper um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Laabs um 10½ Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Vikar Quade um 3½ Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Guidon um 10 Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Herr Prediger Schulz um 9½ Uhr.
Nachmittags 5½ Uhr Katechese mit der Jugend: Herr Prediger Schulz.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Dr. Scipio um 9 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Im Betsaale der Pommerschen Molkerei-Schule Falkenwalderstraße Nr. 61:
Sonnabend, Abends 7½ Uhr (als Wochenschluß) Bibelstunde. Sonntag, Abends 5 Uhr, Predigt: Herr Pastor Bahr.

In Salem (Torney):
Herr Konsistorialrath Gräber um 10 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.

In Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In der Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Im Marchandstift (Bredow):
Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Vikar Quade um 9 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten.
Vormittag 10 Uhr: Herr Prediger Schulz.
Nachmittag 6½ Uhr: Diakonissen-Einsegnung, Herr Pastor Bernhard.

In der katholischen Kirche:
Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus.
Frühmesse 7½ Uhr.
Um 8½ Uhr Militär-Gottesdienst.
Hochamt und Predigt um 10 Uhr.
Nachmittag 3 Uhr Andacht und Segen.
Der Beichtstuhl ist Sonnabend Nachmittag 5½ Uhr und Sonntag früh geöffnet.

Sonntag, den 29. Juni, Abends 7 Uhr: Versammlung des evang. Traktat-Vereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Den Vortrag wird Herr Regierungs- und Schulrath Hauffe halten.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Dienstag Abend 8½ Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Thimm.

Stettiner Handwerker-Verein.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, den Tod unseres Mitgliedes, des Schuhmachermeisters Herrn **Aug. Leske** mitzutheilen und ersuchen gleichzeitig die geehrten Mitglieder, sich heute Nachmittag 4 Uhr bei der Leichenhalle des Nemitzer Kirchhofes zur Leichenfolge einfinden zu wollen.

Der Vorstand.

Böttcher-Innung.

Unsere Johann-Quartal-Versammlung findet am Sonnabend, den 5. Juli, im Lokale des Herrn **Müller**, Nachmittags 5 Uhr statt. Das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, sowie sonstige Innungs-Angelegenheiten bittet bis zum 30. Juni anzumelden.

Der Vorstand.

Frauen-Dank.

Die rastlose Thätigkeit, welche Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta auf allen Gebieten der Nächstenliebe ausgeübt hat, wird den deutschen Frauen stets ein leuchtendes Vorbild bleiben. Nicht nur der Preußische Vaterländische Frauen-Verein, der in der hochseligen Kaiserin seine Stifterin verehrt, sondern auch die übrigen Deutschen Frauen-Vereine unter dem Rothen Kreuz, deren gemeinnützige Bestrebungen bei Ihrer Majestät alle Zeit die einsichtsvollste Förderung fanden, müssen es daher als eine Ehrenpflicht betrachten, ihrer unvergeßlichen Führerin und Beschützerin über das Grab hinaus den Zoll unauslöschlicher Dankbarkeit darzubringen.

Zu diesem Zwecke haben die Vorstände der unterzeichneten Vereine den Beschluß gefaßt, eine Sammlung zu veranstalten, deren Ergebniß unter dem Namen „Frauen-Dank" Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin überreicht werden soll. Die Absicht ist, die Erträge der Sammlung mit der von Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin Augusta zur Feier des goldenen Hochzeits-Jubiläums im Jahre 1879 begründeten Stiftung Frauen-Trost zu vereinigen. Die gemeinnützigen und wohlthätigen Unternehmungen sämmtlicher Deutscher Frauen-Vereine unter dem Rothen Kreuz, denen diese Stiftung in so hohem Maße gedient hat, werden hierdurch im Sinne der in Gott ruhenden Protektorin von Neuem belebt und gefördert werden.

An alle Frauen und Jungfrauen unseres Deutschen Vaterlandes ergeht hiermit der Aufruf, zu diesem nationalen Liebeswerk nach Kräften beizutragen, denn es würde dem wahrhaft volksfreundlichen Sinne der hohen Verklärten nicht entsprechen, wenn die Theilnahme sich nur auf die Reichen und Wohlhabenden beschränkte. Damit also jeder Deutschen Frau die Möglichkeit gegeben werde, die Gefühle der ehrfurchtsvollen Dankbarkeit für die hochselige Kaiserin zum Ausdruck zu bringen, bitten wir um einmalige Gaben im Betrage von zehn Pfennigen bis zu zehn Mark. Auch die kleinste Beisteuer darf des wärmsten Dankes sicher sein.

Beiträge nimmt entgegen der Schatzmeister des Vaterländischen Frauen-Vereins zu Berlin, Herr Bankier **von Krause**, Leipzigerstraße Nr. 45, sowie jeder Provinzial-, Bezirks- und Zweig-Verein des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Der Preußische Vaterländische Frauen-Verein. Der Baierische Frauen-Verein.
Der Sächsische Albert-Verein. Der Württembergische Wohlthätigkeits-Verein.
Der Badische Frauen-Verein. Der Hessische Alice-Frauen-Verein.
Das Patriotische Institut der Frauen-Vereine im Großherzogthum Sachsen.
Der Mecklenburgische Marien-Frauen-Verein.

Die Geburt eines Töchterchens zeigen hocherfreut an

Apotheker **Max Reichert** und Frau
Elisabeth, geb. Maybaum.

Elbing, den 26. Juni 1890.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen:

Geburten: Ein Sohn: Herrn Albert Dettmar (Colberg). — Eine Tochter: Herrn Rob. Klickow (Garz a. R.). — Herrn F. Friberg (Sagard a. Rg.). — Herrn A. Dörfer (Sagard). — Herrn Paul Heeling (Stolp).

Sterbefälle: Herr Hotelbesitzer Martin Titelfitz (Rubenow). — Frau Wittwe Wilhelmine Müller (Colberg). — Frau Louise Gräsicke, geb. Schmidt (Wolgast). — Frl. Emma Krause (Pasewalk).